

Finanzplankommission

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2020 - 2021

Um eine zielorientierte Gestaltung des Gemeinde-Haushaltes für die nächsten Jahre sicherzustellen, setzt der Gemeinderat eine Finanzplankommission gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein.

1. Sinn und Zweck

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, mittels eines detaillierten Finanzplans aufzuzeigen, wie sich der Gemeinde-Finanzhaushalt, inklusive das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierungen/Eigenwirtschaftsbetriebe) aufgrund der heutigen Erkenntnisse und der politischen Absichten des Gemeinderates sowie des finanzpolitischen Umfelds mittelfristig entwickelt. Demzufolge bildet der Finanzplan bzw. die Finanzpläne die Grundlage für eine ausgewogene Steuer- und Ausgabenpolitik und zeigt die Möglichkeiten wie auch die Grenzen im Investitionsbereich auf. Die wichtigsten Grössen des Finanzplans der Gemeinde sind das Investitionsprogramm sowie der Nettoaufwand und die Steuererträge.

2. Organisation

Die Kommission besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Wahlbehörde ist der Gemeinderat Küttigen.

Der Ressortinhaber/Gemeinderat „Finanzen“ und der Ressortinhaber/Gemeinderat «Liegenschaften» gehören der Kommission von Amtes wegen an. Sie beraten und unterstützen die Kommission in ihrer Arbeit und sind verantwortlich für einen transparenten Informationsfluss sowie einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen Behörde, Verwaltung und Kommission. Im Übrigen gehören der Kommission von Amtes wegen an: der Abteilungsleiter «Finanzen» und der Abteilungsleiter «Steuern» der Gemeinde.

Zwei der Mitglieder werden von der Finanzkommission delegiert. Ein Ersatzmitglied der Finanzkommission kann an den Sitzungen der Finanzplankommission ebenfalls teilnehmen.

Der Ressortinhaber/Gemeinderat «Finanzen» führt den Vorsitz. Die Protokollführung erfolgt durch den Abteilungsleiter «Steuern». Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Der Kommission steht es frei für eigene Aktivitäten und Projekte, oder für die Unterstützung der Verwaltung, Fachberater oder Dritte beizuziehen. Allfällige zu zahlende Honorare sind im Budget einzustellen.

3. Aufgaben

Das Aufgabengebiet der Kommission umfasst die Beurteilung der aktuellen und erwarteten Steuereingänge sowie die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die erwarteten Ausgaben für Investitionen, Unterhalt und gebundene Ausgaben.

Die Kommission nimmt nach ihrer Beurteilung alle finanzrelevanten Angaben in einem detaillierten 5-Jahresplan auf.

Bei Bedarf wird der Finanzplan auf weitere Perioden ausgeweitet.

Die Finanzplankommission stellt dem Gemeinderat jährlich Antrag bezüglich Steuerfussentwicklung und betreffend die geänderten neuen Finanzpläne.

4. Arbeitsweise

Die Geschäfte der Finanzplankommission werden anlässlich von Sitzungen oder in Gruppenarbeit behandelt und nach Absprache durch einzelne Mitglieder vorbereitet.

Im Rahmen einer Mehrjahresplanung erstellt die Kommission die Finanzpläne im Entwurf zuhanden des Gemeinderates.

Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt, welches jedem Mitglied der Finanzplankommission zugestellt wird. Das Sitzungsprotokoll ist dem Gemeinderat unaufgefordert zur Einsicht- und Kenntnisnahme zuzustellen.

5. Kompetenzen

Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen. Insbesondere sind die delegierten Mitglieder der Finanzkommission berechtigt, die anstehenden Fragen mit den übrigen Mitgliedern der Finanzkommission zu besprechen, ihnen Einsicht in das Protokoll zu geben sowie die Haltung dieser Kommission in die Gespräche der Finanzplankommission einzubringen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils bis spätestens Juni ihr Budget ein. Dies orientiert sich inhaltlich an den im nächsten Jahr geplanten Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen und projektbezogenen Kosten.

6. Kommunikation

Die Mitglieder der Finanzplankommission sind zur Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Ausgenommen ist der Beizug der Mitglieder der Finanzkommission gemäss Ziffer 5, Absatz 2. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Finanzkommission einzig über den Gemeinderat.

7. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht

Der Finanzplan kommt dem Jahresbericht gleich. Dem Gemeinderat ist kein weiterer Rechenschaftsbericht zukommen zu lassen.

8. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Die Finanzplankommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Betrag von CHF 50.- pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).